

**EDITORIAL VISIONARY AWARD
TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Der Wella National TrendVision Award (NTVA) ist ein Online-Wettbewerb mit Foto- und Videoeinsendungen, durchgeführt durch Wella Germany GmbH, Berliner Allee 65-65a, 64295 Darmstadt (im Folgenden zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen und der Muttergesellschaft als „Wella Company“ bezeichnet).

NTVA ist ein Wettbewerb mit mehreren Kategorien:

- [DACH] Transformation Visionary des Jahres (by Wella Professionals)
- [DACH] Editorial Visionary des Jahres (by Wella Professionals)

Dieses Dokument enthält ausschließlich die Teilnahmebedingungen für die Kategorie **[DACH] Editorial Visionary** des Jahres.

1. FRISEUR/IN

- 1.1 Die Kategorie [DACH] Editorial Visionary des Jahres steht allen qualifizierten Friseur/innen bzw. Colorist/innen offen, die als Friseur/in tätig sind oder sich derzeit in einer Friseurausbildung befinden, eine Altersgrenze besteht nicht. Die Teilnahme ist ausschließlich im DACH-Raum möglich.
- 1.2 Enge Familienangehörige (Geschwister, Eltern, Kinder, Ehepartner/in oder Lebenspartner/in) von Mitarbeitenden der Wella Company sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.3 Den Preis der Kategorie [DACH] Editorial Visionary des Jahres (siehe Artikel 4) kann ausschließlich der/die Teilnehmer/in entgegennehmen, dessen/deren Name im Teilnahmeformular angegeben ist.
- 1.4 Der/die Teilnehmer/in und das Model müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- 1.5 Die Teilnehmenden dürfen in allen Kategorien beliebig viele Beiträge einreichen; jeder Beitrag muss jedoch ein anderes Bild/einen anderen Look mit klar erkennbaren Unterschieden in Haarfarbe, Schnitt oder Styling darstellen. Wird ein/e Teilnehmer/in in mehreren Kategorien als Finalist/in ausgewählt, wird er/sie kontaktiert und aufgefordert, sich für die Kategorie zu entscheiden, in der er/sie antreten möchte.

2. DER WETTBEWERB

- 2.1 Der [DACH] NTVA ist ein Online-Wettbewerb mit Foto- und Videoeinsendungen, bei dem Teilnehmende ein Foto und ein Video des fertigen Looks in sozialen Medien posten; der Look muss ausschließlich mit Produkten von Wella Professionals erstellt worden sein.
- 2.2 Mit der Einreichung von Fotos und Videos im Zusammenhang mit dem TrendVision Awards Wettbewerb sichern Sie („der/die Teilnehmer/in“) der Wella Company zu und gewährleisten, dass alle eingereichten Fotos und Videos im Zusammenhang mit dem TrendVision Award unter Verwendung von Wella Professionals Produkten erstellt wurden. Auf Anforderung der Wella Company muss jede/r Teilnehmer/in (innerhalb von fünf Kalendertagen nach Erhalt der Anforderung der Wella Company) eine Liste der verwendeten Wella Professionals Produkte vorlegen. Wird diese Information nicht vorgelegt oder kann auf Anforderung nicht nachgewiesen werden, dass die Looks mit Wella Professionals Produkten erstellt wurden, kann dies jederzeit während des Wettbewerbs zur Disqualifikation führen und es wird ein/e alternative/r Finalist/in oder Gewinner/in ausgewählt.
- 2.3 Eine Jury bewertet alle Fotos und Videos und wählt die besten drei Teilnehmenden aus.
- 2.4 Jeder Beitrag wird anhand der Online-Stimmen bewertet (dies entspricht 20 % der Gesamtwertung) sowie anhand der in Absatz 3.9 genannten Kriterien (dies entspricht 80 % der Gesamtwertung).
- 2.5 Ein gelungener Look sollte Folgendes zeigen:

**EDITORIAL VISIONARY AWARD
TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

- 2.5.1 Ein Gesamtlook, der Schnitt, Styling, Farbe und Textur vereint, visuell beeindruckend ist und an High Fashion erinnert, während er gleichzeitig die handwerkliche Kunstfertigkeit des/ der Friseurs/ Friseurin zur Geltung bringt.
 - 2.5.2 Ein Gesamtlook, der Farbe beinhaltet, um das Endergebnis zu unterstreichen
 - 2.5.3 Haar in ausgezeichnetem Zustand mit höchster professioneller Verarbeitung
 - 2.5.4 Make-up und Kleidungsstil, die das Gesamterscheinungsbild unterstreichen und mit der Frisur harmonisieren und den höchsten Standard an handwerklichem Können verkörpern.
- 2.6 Hochsteckfrisuren sind in dieser Kategorie erlaubt, ebenso wie die Verwendung von Haarteilen und Haarverlängerungen.
- 2.7 Die Verwendung von Kunsthaar-Haarteilen und Extensions ist auf 30 % der Gesamthaarmenge begrenzt.

3. TEILNAHMEPHASE

- 3.1 Erstellen Sie einen Look und laden Sie Fotos und Videos als Multimedia-Karussell hoch: ein Vorher-Foto und ein Foto des fertigen Looks sowie ein Video, das den Vorher- und Nachher-Look zeigt, auf Instagram unter Verwendung der Hashtags #DACH_EditorialVisionary, #DACH_WellaNTVA2026 und durch Taggen von @wellapro_dach in der Bildunterschrift (nicht in den Kommentaren) sowie auf dem Foto.
- 3.2 Die übermäßige Bildbearbeitung ist unzulässig; ebenso ist der Einsatz von KI („AI“) verboten.
- 3.3 Mit der Einreichung von Fotos und Videos im Zusammenhang mit dem TrendVision Awards Wettbewerb sichern Sie („der/die Teilnehmer/in“) der Wella Company zu und gewährleisten, dass sämtliche im Zusammenhang mit dem TrendVision Award eingereichten Fotos und Videos originale urheberrechtlich geschützte Werke des/der Teilnehmenden sind und dass der/die Teilnehmende berechtigt ist, der Wella Company ein nicht ausschließliches, gebührenfreies, vollständig abgeholtenes, zeitlich unbefristetes Recht und eine Lizenz zu gewähren, den Beitrag im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sowie dessen Bewerbung in jeglichen derzeit bekannten oder künftig entstehenden Medien zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben und Bearbeitungen/abgeleitete Werke zu erstellen. Soweit das Foto Materialien oder Bestandteile enthält, die nicht im Eigentum des/der Teilnehmenden stehen und/oder Rechten Dritter unterliegen und/oder Personen auf dem Foto abgebildet sind, ist der/die Teilnehmende dafür verantwortlich, vor Einreichung des Fotos sämtliche erforderlichen Freigaben und Einwilligungen einzuholen, um die Ausstellung und Nutzung des Fotos in der in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Weise ohne Vergütung zu ermöglichen. Ist eine auf einem Foto abgebildete Person nach dem Recht ihres Wohnsitzlandes minderjährig, ist auf jeder Freigabe die Unterschrift eines Elternteils oder gesetzlichen Vertreters erforderlich. Teilnehmende stellen die Wella Company und die freigestellten Parteien von sämtlichen Verlusten frei, die diesen infolge eines Verstoßes gegen die in dieser Vereinbarung abgegebenen Zusicherungen und Gewährleistungen entstehen. Auf Anforderung der Wella Company muss jede/r Teilnehmer/in (innerhalb von fünf Kalendertagen nach Erhalt der Anforderung der Wella Company) eine unterzeichnete Freigabe aller auf dem eingereichten Foto abgebildeten Personen und/oder des Eigentümers von auf dem Foto ersichtlichen Materialien vorlegen, die die Wella Company berechtigt, den Beitrag im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sowie dessen Bewerbung in jeglichen derzeit bekannten oder künftig entstehenden Medien zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben und Bearbeitungen/abgeleitete Werke zu erstellen. Wird eine solche Freigabe auf Anforderung nicht vorgelegt, kann dies jederzeit während des Wettbewerbs zur Disqualifikation führen und es wird ein/e alternative/r Finalist/in oder Gewinner/in ausgewählt.
- 3.4 Jede/r potenzielle Teilnehmer/in am Wettbewerb ist verpflichtet, folgenden Satz in das Instagram-Kommentarfeld zu schreiben: „Mit dem Posten dieses Fotos stimme ich den Teilnahmebedingungen zu und trete mein Urheberrecht an die Wella Company ab“.
- 3.5 Beiträge können auch mit bereits vorhandenen Vorher-/Nachher-Fotos und Vorher-/Nachher-Videos eingereicht werden, sofern sie nicht zuvor beim NTVA eingereicht wurden. Das Foto

**EDITORIAL VISIONARY AWARD
TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

- und/oder die Videos dürfen nicht früher als 12 Monate vor Einreichung aufgenommen worden sein.
- 3.6 Mit einem Mobiltelefon aufgenommene Fotos und Videos sind zulässig; es ist jedoch darauf zu achten, die bestmögliche Bildqualität einzureichen. Alle Fotos – unabhängig davon, ob professionell aufgenommen oder mit dem Mobiltelefon erstellt – werden gleich bewertet.
 - 3.7 Models, die eine Maske tragen, sind zulässig.
 - 3.8 Einsendeschluss ist 31.08.2026. Nach Ablauf dieser Frist eingegangene Beiträge werden nicht berücksichtigt.
 - 3.9 Die Fotos werden von einer Jury aus Wella Professionals Educators & Artists („Juroren“) nach folgenden Kriterien bewertet:
 - 3.9.1 30 % der Gesamtstimmen entfallen auf die visuelle Wirkung, die auffällig sein sollte und eine High-Fashion-Ästhetik widerspiegeln darf.
 - 3.9.2 40 % der Gesamtstimmen entfallen auf die Qualität der Umsetzung des Gesamtlooks, einschließlich Farbe und Haarqualität
 - 3.9.3 30 % der Gesamtstimmen entfallen auf den fertigen Gesamtlook und den gezielten Einsatz von Haarverlängerungen oder Accessoires.
 - 3.10 Die besten 10 Looks werden benachrichtigt und aufgefordert, innerhalb von fünf Kalendertagen nach Erhalt der Anforderung der Wella Company die für ihren Look verwendete Farbrezeptur sowie Informationen zu Pflege und Styling zusammen mit einer Beschreibung der Inspiration für den kreierten Look einzureichen.
 - 3.11 Die besten 10 Looks werden von der Jury anhand derselben Kriterien wie in Absatz 3.9 beschrieben beurteilt, um die Bronze-, Silber- und Gold-Gewinner/innen der Kategorie NTVA Editorial Visionary des Jahres zu ermitteln.

4. DACH NTVA EDITORIAL VISIONARY GEWINNE

- 4.1 Am 21.09.2026 werden die Bronze, Silber und Gold Gewinner/innen der Kategorie DACH NTVA Editorial Visionary in den sozialen Medien über @wellapro_dach verkündet.
- 4.2 Der/ die **Bronze**-Gewinner/in des DACH NTVA Editorial Visionary des Jahres erhält 2 Tagestickets zur Top Hair – Die Messe am 10.+11.04.2027 in Düsseldorf + 100,- € Reisekosten (Gesamtwert 260,-€/ 260,- CHF)
- 4.3 Der/ die **Silber**-Gewinner/in des DACH NTVA Editorial Visionary des Jahres erhält exklusive Mitwirkung im Backstagebereich der Wella Professionals Trend Tour (oder eine vergleichbare Veranstaltung im Frühjahr 2027). Die Termine werden vom Veranstalter festgelegt; der Gewinner wählt einen logistisch naheliegenden Termin. Teilnahme nach Verfügbarkeit, kein Anspruch auf eine bestimmte Veranstaltung. Reisekosten bis max. 250,- €/ 250,- CHF inklusive.
- 4.4 Der/ die **Gold**-Gewinner/ Gewinnerin des DACH NTVA Editorial Visionary des Jahres erhält die Einladung zur Teilnahme an globaler Destination Reise von 04.05.-06.05.2027 nach Portugal im Wert von 2.300,- €/ 2.300,- CHF, inkl. 3 Übernachtungen im Einzelzimmer, 2,5 Tage Wella Programminhalte und Flugkosten
- 4.5 In dem unwahrscheinlichen Fall der Nichtverfügbarkeit eines Gewinns behält sich Wella Company vor, diesen Gewinn nach eigenem Ermessen durch einen gleichwertigen Gewinn zu ersetzen.
- 4.6 Eine Barauszahlung der Gewinne oder ihres Gegenwerts ist ausgeschlossen. Gewinnansprüche können nicht auf Dritte übertragen werden.

5. DER ITVA 2026 WETTBEWERB

- 5.1 Der/die [DACH] NTVA Transformation Visionary des Jahres Gold-Gewinner/in nimmt am International TrendVision Award (ITVA) gegen alle anderen NTVA Transformation Visionary des Jahres Gold-Gewinner/innen aus aller Welt teil.

**EDITORIAL VISIONARY AWARD
TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

- 5.2 ITVA ist ein Wettbewerb, bei dem eine Jury jeden/jede Teilnehmer/in anhand der NTVA-Gewinner-Looks bewertet. Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:
- 5.2.1 **100 % der Gesamtstimmen stammen aus dem NTVA-Gewinner-Look:**
- 5.2.1.1 50 % der Gesamtstimmen entfallen auf die Techniken:**
- 5.2.1.1.1 Kreative Farb-, Styling- und Ausführungstechniken
 - 5.2.1.1.2 Ein wunderschön gestaltetes Ergebnis, das für ein Modemagazin geeignet ist.
 - 5.2.1.1.3 Geschickter Einsatz von Textur
 - 5.2.1.1.4 Dass Schnitt, Stil und Farbe insgesamt harmonisch aufeinander abgestimmt sind
- 5.2.1.2 30 % der Gesamtstimmen entfallen auf die Gesamtvision**
- 5.2.1.2.1 Das „Nachher“-Bild bzw. der Endlook sollte ein atemberaubendes, wunderschön gestaltetes Ergebnis zeigen, das die authentische Schönheit des Models zur Geltung bringt.
 - 5.2.1.2.2 Schönheit des kreierten Looks
 - 5.2.1.2.3 Dass die Gesamtqualität, der Stil und die Verarbeitung der Frisur ausgezeichnet sind
 - 5.2.1.2.4 Einhaltung des Themas, insbesondere durch die Gesamtinspiration, die Farbpalette und das Licht.
- 5.2.1.3 20 % der Gesamtstimmen entfallen auf das Charisma und die Persönlichkeit des Models, die sich in der Fotografie widerspiegeln sollten.**
- 5.3 Der/die Teilnehmer/in mit der höchsten Punktzahl gemäß Artikel 5.2 wird zum/zur ITVA Editorial Visionary des Jahres erklärt und in den sozialen Medien sowie beim Destination Event im Jahr 2027 bekannt gegeben.
- 5.4 Der ITVA Editorial Visionary des Jahres erhält folgenden Gewinn:
- 5.4.1 Die ITVA-Trophäe
 - 5.4.2 Die Chance zur Teilnahme an einem internationalen Shooting oder Event (genauer Ort und Datum werden noch bekannt gegeben) (Wella Professionals übernimmt Reisekosten, Unterbringung, Essen und Getränke).
 - 5.4.3 Alle sonstigen, oben nicht aufgeführten Auslagen und Kosten, insbesondere Steuern, Versicherungen, Telefongebühren, Zimmer- und Wäscheservice, persönliche Ausgaben, Trinkgelder, Bewirtungskosten, Nebenkosten sowie sonstige Posten, die in den vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht ausdrücklich erwähnt werden, sowie nicht in der Gewinnbeschreibung genannte Reisekosten, gehen vollständig zulasten des ITVA Editorial Visionary des Jahres.
 - 5.4.4 Die Übertragung, der Ersatz oder die Barauszahlung der Preise, falls Preise aus irgendwelchen Gründen, wie etwa Stornierung, Terminkonflikten oder Ereignissen höherer Gewalt, nicht verfügbar sein sollten, ist nicht möglich, außer nach alleinigem Ermessen der Wella Company; in diesem Fall wird ein alternativer Preis/Preisbestandteil verliehen, womit die Verpflichtungen der Wella Company gegenüber dem/der Gewinner/in erfüllt sind; weitere Entschädigungen werden nicht gewährt. Es wird keinerlei Haftung für Schäden, Verluste oder Verletzungen übernommen, die aus der Entgegennahme oder Verwendung eines Gewinns entstehen.
 - 5.4.5 Der ITVA Editorial Visionary des Jahres muss über gültige Reisedokumente verfügen (gültiger Lichtbildausweis, Reisepass, Visum usw.), um gegebenenfalls reisen zu können. Besorgt der ITVA Editorial Visionary des Jahres diese nicht rechtzeitig, kann der Preis verfallen.

6. Änderung der Teilnahmebedingungen

**EDITORIAL VISIONARY AWARD
TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

- 6.1 Wella Company behält sich das Recht vor, einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen zu ändern, wenn dies zwingend erforderlich ist, um die Durchführung des TrendVision Awards sicherzustellen. Über die Änderungen informiert Wella Company die Teilnehmer unverzüglich.

7. Haftung

- 7.1 Wella Company übernimmt keine Verantwortung für Datenverluste, insbesondere solche, die bei der Datenübertragung entstanden sind, für technische Defekte sowie verloren gegangene oder verspätete Einsendungen, die auf Netzwerk-, Hardware- oder Softwarefehler zurückzuführen sind, die nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen.
- 7.2 Für Sachmängel der Gewinne haftet Wella Company nur, wenn er den Mangel arglistig verschwiegen hat.
- 7.3 Reisegewinnen schuldet Wella Company nur die Bereitstellung der Reise in dem unter Ziffer 5.4.2 beschriebenen Umfang. Für Mängel, die die Durchführung der Reise oder vom Reiseveranstalter erbrachte Leistungen betreffen, haftet Wella Company nicht. Wella Company haftet auch nicht für die Folgen einer berechtigten Änderung des Reiseangebots oder der begründeten Absage der Reise durch den Reiseveranstalter. Die Möglichkeit der Auszahlung des Reisewertes ist ausgeschlossen.
- 7.4 Im Übrigen besteht eine Schadensersatzpflicht von Wella Company nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet Wella Company auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet Wella Company auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Gewinnspielteilnehmer:in regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die entsprechende gesetzliche Regelung.
- 8.2 Das Gewinnspiel unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 8.3 Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

9. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Gewinnspiels ist die Wella Germany GmbH, Berliner Allee 65-65a, 64295 Darmstadt, Deutschland (nachfolgend „Wella“, „uns/wir“).

Der/die Datenschutzbeauftragte/r ist unter info@agor-ag.com erreichbar.

Für die Teilnahme am TrendVision Award werden folgende Informationen erhoben: Vorname, Nachname, Salonname, Straße, Hausnummer, PLZ, Stadt, Land, E-Mail-Adresse, Name Instagram Account.

Die Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Wettbewerbs und zur Abwicklung im Falle eines Gewinns verarbeitet. Für werbliche Zwecke nutzen wir die Daten nur, wenn der Teilnehmer eine ausdrückliche Einwilligung erteilt hat. Über Art und Zweck der Datenverarbeitung informieren wir die Teilnehmer in diesem Fall gesondert.

**EDITORIAL VISIONARY AWARD
TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Eine Weitergabe an Dritte (z.B. den Partner oder Versanddienstleister) erfolgt nur, soweit dies für die Abwicklung des Wettbewerbs und Verarbeitung des Gewinns erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Daten werden gelöscht, sobald der Wettbewerb vollständig abgewickelt ist.

Rechte der betroffenen Person

Den von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Personen stehen die folgenden Rechte zu:

- **Recht auf Auskunft** über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Verarbeitungszwecke, Kategorien von Empfängern, die Dauer der Speicherung oder die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer, die Herkunft der Daten, Ihre Rechte als betroffene Person, das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und über die geeigneten Garantien bei der Übermittlung von Daten an ein Drittland sowie das Recht, eine Kopie Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten;
- **Recht auf Berichtigung** unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten;
- **Recht auf Löschung** personenbezogener Daten, wenn der Zweck der Verarbeitung weggefallen ist, die Einwilligung widerrufen wird oder eine anderweitige Rechtsgrundlage fehlt oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung;
- **Recht auf Datenübertragbarkeit**, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 (1) lit. a) oder Art. 9 (2) lit. a) oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 (1) lit. b) DSGVO beruht;
- **Recht auf Widerspruch** gegen die Verarbeitung, wenn die Verarbeitung auf berechtigte Interessen gemäß Art. 6 (1) lit. f) DSGVO gestützt ist.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Verarbeitung personenbezogener Daten für Werbezwecke oder für die Webanalyse können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig ist.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei WELLA finden Sie unter <https://www.wellacompany.com/de-de/privacy-policy>.

ACHTUNG:

DIE ENTSCHEIDUNG DER JURY IST ENDGÜLTIG. ÜBER ERGEBNISSE WIRD KEINE KORRESPONDENZ GEFÜHRT. DER RECHTSWEG IST AUSGESCHLOSSEN.

DIE TEILNAHME AM WETTBEWERB BESTÄTIGT, DASS DER/DIE TEILNEHMER/IN SICH VERPFLICHTET, DIESE TEILNAHMEBEDINGUNGEN EINZUHALTEN.

JEDE NICHTBEACHTUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜHRT ZUR DISQUALIFIKATION.